



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für  
Inneres und Sport

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt  
Postfach 3563 • 39010 Magdeburg

Präsident des Landtages  
von Sachsen-Anhalt  
Herrn Dr. Gunnar Schellenberger, MdL  
Domplatz 6 - 9  
39104 Magdeburg

**Drohnenabwehr in Sachsen-Anhalt;  
Kleine Anfrage des Abgeordneten Rüdiger Erben (SPD) –  
LT-Drs. KA 8/3010 vom 10. Juni 2025**

7. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung – erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport – auf die o. g. Kleine Anfrage mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Klaus Zimmermann

Anlagen



**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

Halberstädter Str. 2/  
am „Platz des 17. Juni“  
39112 Magdeburg

Telefon (0391) 567-5500  
Telefax (0391) 567-5510  
min@mi.sachsen-anhalt.de  
[www.mi.sachsen-anhalt.de](http://www.mi.sachsen-anhalt.de)

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
BIC MARKDEF1810  
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 0

## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Rüdiger Erben (SPD)

### **Drohnenabwehr in Sachsen-Anhalt**

Kleine Anfrage – KA 8/3010

#### **Vorbemerkung des Fragestellers:**

*Nach Mitteilung des Bundeskriminalamtes (BKA) haben sich Drohnen in den zurückliegenden Jahren „als vielseitig anwendbares technisches Hilfsmittel“ in der Planung, Durchführung und Auswertung von Operationen terroristischer Organisationen erwiesen und als Tatwerkzeug mittlerweile etabliert. Das BKA warnt in einer Analyse davor, dass Drohnen künftig auch für Anschläge genutzt werden könnten. Ferner sei der massenhafte Einsatz ziviler Drohnen zu militärischen Zwecken dazu geeignet, „das Fähigkeiten-Portfolio politisch motivierter Akteure zu erweitern“.*

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport**

##### **Vorbemerkung der Landesregierung:**

Die nachfolgenden Angaben basieren auf den übermittelten Meldungen der Polizeibehörden zu Vorkommnissen mit unbemannten Luftfahrtsystemen (ULS). Diese werden umgangssprachlich auch als Drohnen bezeichnet.

Nach § 17 Abs. 1 Luftverkehrs-Ordnung legt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur<sup>1</sup> Luftsperrgebiete und Gebiete mit Flugbeschränkungen (ED-R) fest. Sie dienen zum einen der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere für die Sicherheit des Luftverkehrs, aber auch dem Schutz von Bodenanlagen. Zum anderen sind dies Gebiete, von denen Gefahren für die Luftfahrt ausgehen.

---

<sup>1</sup> Heutige Bezeichnung: Bundesministerium für Verkehr.

In der Regel fällt hierunter der Luftraum über kerntechnischen Anlagen oder militärischen Übungsplätzen. Soweit mit der Festlegung des Flugbeschränkungsgebietes nicht bereits die Voraussetzungen für einen Durchflug bestimmt sind, bedarf der Durchflug der vorherigen Genehmigung<sup>2</sup>.

**Frage 1:**

***Wie beurteilt die Landesregierung die Gefahr durch Drohnen und andere unbemannte Flugobjekte für die Sicherheitslage in Sachsen-Anhalt?***

**Antwort auf Frage 1:**

Die Nutzung von ULS sowohl im privaten als auch im gewerblichen Bereich ist in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Ursächlich dafür ist unter anderem die fortlaufende technische Entwicklung zu immer preisgünstigeren und leistungsfähigeren Modellen, die einfacher zu steuern sind und somit auch von weniger geübten Pilotinnen und Piloten beherrscht werden können. Mit Blick auf die stetige Entwicklung neuartiger ULS und damit einhergehender Leistungssteigerung ist dieser Trend des Zuwachses auch in Sachsen-Anhalt zu prognostizieren.

Hieraus können sich Gefahren ergeben. So kommen neben unbeabsichtigten Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auch missbräuchliche Verwendungen, die den Anfangsverdacht einer Straftat begründen, in Betracht. Beispielsweise sind zurückliegend in Sachsen-Anhalt – wie auch im gesamten Bundesgebiet – mehrfach Drohnenüberflüge über kritischen Infrastrukturen und militärischen Einrichtungen festgestellt worden.

**Frage 2:**

***Wie viele polizeilich registrierte Vorfälle mit Drohnen und anderen unbemannten Flugobjekten gab es seit 2022 bis heute in Sachsen-Anhalt? Bitte nach Jahr, Anzahl, Ort des Vorfalles und der Art des Flugobjektes auflisten.***

**Antwort auf Frage 2:**

Die Angaben sind der Anlage 1 zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

---

<sup>2</sup> Vgl.

[https://www.baf.bund.de/DE/Themen/Luftraum\\_Flugverfahren\\_Recht/Flugbeschaenkungsgebiete\\_UAS/Flugbeschaenkungsgebiete\\_UAS\\_node.html](https://www.baf.bund.de/DE/Themen/Luftraum_Flugverfahren_Recht/Flugbeschaenkungsgebiete_UAS/Flugbeschaenkungsgebiete_UAS_node.html)

**Frage 3:**

***In wie vielen Fällen waren Flugbeschränkungs- oder Flugverbotsgebiete betroffen? Bitte nach militärischer Anlage, mobile Einrichtungen und Truppen der Bundeswehr, Anlagen der Energieerzeugung und Verteilung (kritische Infrastruktur), Einrichtungen des Justiz- und des Maßregelvollzugs und Industrieanlagen aufschlüsseln.***

**Antwort auf Frage 3:**

Die Angaben sind der Anlage 2 zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

**Frage 4:**

***Welche Flugbeschränkungs- oder Flugverbotsgebiete waren betroffen? Bitte nach militärischer Anlage, mobile Einrichtungen und Truppen der Bundeswehr, Anlagen der Energieerzeugung und Verteilung (kritische Infrastruktur), Einrichtungen des Justiz- und des Maßregelvollzugs und Industrieanlagen aufschlüsseln.***

**Antwort auf Frage 4:**

Es waren nachfolgende Flugbeschränkungs- oder Flugverbotsgebiete betroffen:

<b>Flugbeschränkungs- oder Flugverbotsgebiet</b>	<b>Konkretisierung</b>
militärische Anlagen	Truppenübungsplatz
mobile Einrichtungen und Truppen der Bundeswehr	-
Anlagen der Energieerzeugung und Verteilung (kritische Infrastruktur)	-
Einrichtungen des Justiz- und Maßregelvollzugs	Justizvollzugsanstalt
Industrieanlagen	Chemieindustrie

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Anlage 1

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl der Vorfälle</b>	<b>Ort der Vorfälle</b>	<b>Art des Flugobjektes</b>
2022	2	Zerbst	ULS
	2	Lutherstadt Wittenberg	ULS
	3	Zeitz	ULS
	2	Magdeburg	ULS
	1	Weißenfels	ULS
	1	Stendal	ULS
	1	Halle (Saale)	ULS
	1	Dessau-Roßlau	ULS
	1	Köthen	ULS
	1	Möckern	ULS
	1	Lutherstadt Eisleben	ULS
	1	Gommern	ULS
2023	13	Halle (Saale)	ULS
	1	Hohemölsen	ULS
	21	Möckern, OT Dörnitz	ULS
	1	Freyburg	ULS
	2	Zörbig	ULS
	2	Gardelegen, OT Letzlingen	ULS
	8	Klietz	ULS
	2	Magdeburg	ULS
	1	Wetterzeube, OT Haynsburg	ULS
	1	Zeitz	ULS
	1	Annaburg	ULS
	1	Altmärkische Hohe, OT Wohlenberg	ULS
	1	Kabelsketal	ULS
	1	Allstedt, OT Emseloh	ULS
2024	3	Möckern, OT Dörnitz	ULS
	1	Teutschental, OT Langenbogen	ULS
	4	Halle (Saale)	ULS
	1	Sangerhausen	ULS
	1	Gardelegen	ULS
	1	Klietz	ULS
	4	Schkopau	ULS
	2	Magdeburg	ULS
	1	Kabelsketal	ULS
	1	Hohemölsen, OT Webau	ULS
2025 <sup>1</sup>	13	Halle (Saale)	ULS
	1	Leuna	ULS
	1	Hettstedt	ULS
	1	Sandersdorf-Brehna	ULS
	1	Mansfelder Grund, OT Ahlsdorf	ULS
	1	Magdeburg	ULS

<sup>1</sup> Stand: 23. Juni 2025.

1	Möckern, OT Hobeck	ULS
2	Möckern, OT Dörnitz	ULS
1	Klitz	ULS
1	Beetzendorf	ULS
2	Salzwedel	ULS

Anlage 2

<b>Flugbeschränkungs- oder Flugverbotsgebiet</b>	<b>Jahr</b>	<b>Anzahl der Vorfälle</b>
militärische Anlagen	2022	-
	2023	29
	2024	4
	2025 <sup>1</sup>	2
mobile Einrichtungen und Truppen der Bundeswehr	2022	-
	2023	-
	2024	-
	2025 <sup>1</sup>	-
Anlagen der Energieerzeugung und Verteilung (kritische Infrastruktur)	2022	-
	2023	-
	2024	-
	2025 <sup>1</sup>	-
Einrichtungen des Justiz- und Maßregelvollzugs	2022	1
	2023	-
	2024	-
	2025 <sup>1</sup>	-
Industrieanlagen	2022	-
	2023	-
	2024	-
	2025 <sup>1</sup>	1

---

<sup>1</sup> Stand: 23. Juni 2025.